

128/A

A n t r a g

der Abgeordneten Wilhelmine M o i k , Grete R e h o r und Genossen,
betreffend Änderung des Wohnungsbeihilfengesetzes.

-.-.-.-.-

Der Nationalrat wolle beschliessen:

Bundesgesetz vom, mit dem das Wohnungsbeihilfengesetz,
BGBI. Nr. 229/1951, neuerlich abgeändert wird.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Das Wohnungsbeihilfengesetz, BGBI. Nr. 229/1951, in der Fassung der
Bundesgesetze BGBI. Nr. 163/1956, BGBI. Nr. 292/1957, BGBI. Nr. 90/1960 und
BGBI. Nr. 305/1960, wird abgeändert wie folgt:

Im § 3 ist nach der lit. b) eine lit. bb) folgenden Wortlautes einzufügen:

"bb) Empfänger von Ersatzleistungen an öffentlich Bedienstete während des
Karenzurlaubes aus Anlass der Mutterschaft nach den Bestimmungen des Bundesge-
setzes BGBI. Nr. sowie Empfänger gleichartiger Leistungen auf Grund
landesgesetzlicher Vorschriften."

Artikel II

(1) Dieses Bundesgesetz tritt rückwirkend mit 1. Jänner 1961 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für
soziale Verwaltung betraut.

-.-.-.-.-

In formeller Hinsicht wird beantragt, den vorliegenden Gesetzentwurf unter
Verzicht auf die erste Lesung dem Ausschuss für soziale Verwaltung zur geschäfts-
ordnungs-mässigen Behandlung zuzuweisen.

-.-.-.-.-